

Wochenblatt

für
die Stadt und den Kreis Hamm.

N^o. 24.

Mittwoch, den 15. Juni

1836.

Bekanntmachung der Westphälischen Provinzial-Feuer-Societäts-Direction.

Es bestimmt die Allerhöchst vollzogene Verordnung, wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societäten in der Provinz Westphalen, und Ausführung des Provinzial-Feuer-Societäts-Reglements d. d. den 5. Januar 1836 (Gesessammlung Nr. 4.) S. 10., wörtlich wie folgt:
Es versteht sich zwar von selbst, daß jeder früher nirgends oder anderswo Versicherte, welcher sich zur Aufnahme in die Societät eignet, sich zu letzterer auch schon im Laufe des Jahres 1836 melden könne; doch muß in diesem Jahre ausnahmsweise, damit die Berichtigung aller Geschäfte möglich, und auch noch zu Ausgleichung etwaiger Irrungen und Unvollständigheiten in den Beschreibungen oder bei der Classification der Gebäude, die nöthige Frist bleibe, die Anmeldung vor dem 1. Juli geschehen.

Es werden die Eigenthümer bisher nicht versicherter receptionsfähiger Häuser, auf die dadurch, hinsichtlich des Beitritts dieser zur neuen Provinzial-Feuer-Societät, für den Zeitraum von 1. Januar 1837 an, für die Anmeldung gesetzlich feststehende Präklusiv-Frist, unter dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anmeldung danach, für jenen Fall, längstens bis zum 30. l. M., und zwar bei der Orts-Obrigkeit, die deshalb instructed ist, erfolgen muß.

Münster, den 7. Juni 1836.

Westphälischer Provinzial-Feuer-Societäts-Director
Graf Schmising-Kerffenbrock.

Zur Ausführung des Allerhöchst vollzogenen Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen, d. d. Berlin den 5. Januar 1836 (Gesessammlung Nr. 4.) sind in dem Hammischen Kreise vorläufig zwei Abschätzung-Commissionen gebildet worden, nämlich: eine für die Bürgermeistereien Hamm, Rhynern und Peltum. Sie wird bestehen

- | | |
|---|--|
| 1) aus dem Kreis-Assistenten Kerckhoff, als leitendem Commissario; | |
| 2) aus dem Maurermeister Schwager zu Unna, | } als Sachverständigen oder Abschätzern; |
| 3) aus dem Zimmermeister Starke zu Camen, | |
| die andere für die Bürgermeistereien Unna, Camen, Fröndenberg, bestehend: | |
| 1) aus dem ehemaligen Bau-Inspektanten Dördelmann, als leitendem Commissario, | |
| 2) aus dem Zimmermeister Lambardt zu Dellwig, | } als Sachverständigen oder Abschätzern, |
| 3) aus dem Zimmermeister Lichtenfeld zu Unna, | |

Beide Commissionen werden in der künftigen Woche ihre Operationen in den Gemeinden Hamm und Unna beginnen.

Hamm, den 9. Juni 1836.

Das Landraths-Amt.

Nach Vorschrift des Reglements für die Provinzial-Feuer-Societät der Provinz Westphalen, d. d. Berlin den 5. Januar a. c., wird die, aus dem Herrn Kreis-Assistenten Kerckhoff als leitendem Commissarius, dem Maurermeister Schwager zu Unna und Zimmermeister Starke zu Camen bestehende Abschätzungs-Commission mit Aufnahme der Gebäude-Beschreibungen und Taxen am 14. d. M. in der Stadt oder deren Feldmarken den Anfang machen, und hiernächst das Geschäft in den Landgemeinden fortsetzen.

Die Gebäude-Eigenthümer oder Bewohner ersuche ich, der Commission auf Erfordern über dasjenige, was sie nach der ihr erteilten Instruction in Betreff der Lage, Beschaffenheit und Benutzung der Haupt-, so wie der Neben-Gebäude, zu ermitteln hat, bereitwillig Auskunft zu geben.

Der §. 10. der Ausführungs-Ordnung bestimmt, daß jeder früher nirgends oder anderswo Versicherte, welcher sich zur Aufnahme in die Societät eignet, längstens bis zum 1. Juli d. J. den Beitritt anmelden könne.

Nach §. 12. ibid. sind Erhöhungen der bisherigen Versicherungsbeträge zulässig, wenn sie verlangt und gehörig begründet werden; die desfalligen Anträge aber an die Abschätzungs-Commission zu richten, damit solche die Taxation gleich kostenfrei vornehmen könne. — Verminderungen der seitherigen Asscuranz-Summen finden nur statt, wenn die Gebäude bei den jetzt noch bestehenden Societäten über den wahren Werth versichert sind.

Dem §. 24. des Reglements zufolge, ist sowohl bei der von den Eigenthümern ausgehenden Bestimmung der Versicherungs-Summen, als bei der Taxation darauf zu achten, daß, wenn der Eigenthümer des Gebäudes etwa freies Bauholz zu fordern Bequignis hat, der Werth desselben außer Anschlag bleibt; wogegen derjenige, welcher das freie Bauholz zu liefern verpflichtet ist, zu jeder Zeit berechtigt seyn soll, solches besonders, jedoch bei derjenigen Societät, bei welcher das Gebäude selbst asscurirt ist, zu versichern.

Die Besitzer von dergleichen Gebäuden, imgleichen die zur Lieferung des Bauholzes Verpflichteten, werden hierdurch aufgefordert, mir die betreffenden Gebäude schleunigst anzuzeigen, und der Abschätzungs-Commission ebenfalls von dem bestehenden Privat-Rechtsverhältniß bei ihrer Ankunft Nachricht zu geben.

Die Vorsteher, so wie die Gemeinderäthe in den Landgemeinden und Feldmarken haben dieses Publicandum schleunigst zur Kenntniß der Gebäude-Besitzer oder Bewohner zu bringen, die Commission von Haus zu Haus zu begleiten und derselben alle auf das Geschäft bezügliche Notizen mitzutheilen.

Hamm, den 11. Juni 1836.

Der Bürgermeister Spderbeck.

Proclama.

[232] Der Kötter Gottfried Ostermann zu Peltum und seine Braut Johanna Clara Henriette Wenzmann genannt Nordhoff ebendasselbst, haben mittelst gerichtlichen Vertrages

vom 25. Mai c. die eheliche Gütergemeinschaft in ihrer einzugehenden Ehe ausgeschlossen,

Hamm, den 3. Juni 1836.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Verding.

[233] Die zu 102 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur der Umfassungs-Mauer an der größern evangelischen Kirche dahier, soll in termino den 23. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause wenigstfordernd öffentlich verdingen werden.

Die dem Verdinge zum Grunde gelegt werdenden Vorwarden und Kosten-Anschlag können in dem Geschäfts-Local des Unterzeichneten eingesehen werden.

Camen, den 10. Juni 1836.

Der Bürgermeister Weber.

Verkauf.

[234] Im Auftrage der Besitzer wird der Justiz-Commissar von Weiler die zu Norddinker belegene, reichlich 64 Preuß. Morgen Landes haltende Beckmann's Colonie am 15. Juni 1836, Vormittags 9 Uhr, beim Königswirth zu Braem zum Verkauf an den Meistbietenden in kleinen Parcellen öffentlich aussetzen. Die Taxe, wonach diese Colonie stückweise und nicht im Verbande abgeschätzt, frei von gutsherrlichen Abgaben, jedoch größtentheils zehntpflichtig, 4113 Thlr. werth ist, liegt schon jetzt beim Verkaufs-Commissar zur Einsicht offen, und die Vorwarden können auch schon 14 Tage vor dem Termine daselbst eingesehen werden.

Frucht-Verkauf.

[235] Am 20. dieses Monats sollen auf den reichsfreiherrlich von Fürstenberg'schen Gütern Altendorf und Dahlhausen circa

700 Scheffel Roggen,

100 " Gerste,

700 " Hafer und

der Weizen- und Erbsen-Vorrath

im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich am anberaumten Tage, Morgens 9 Uhr, und zwar auf dem Gute Altendorf zuerst einzufinden.

Altendorf bei Unna, den 7. Juni 1836.

Der Rentmeister
Jasper.

Verkauf. — Verpachtung.



[236] Im Auftrage des Schenkwrths Herrn Pieper werde ich am Freitag den 1. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, an meinem Hause das demselben zugehörige, an hiesiger Brüderstraße, sub Nr. 299 $\frac{1}{2}$ belegene, Wohnhaus, nebst Hofraum und Garten ic. zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausbieten. Im Falle auf dieses Haus, das früher dem verstorbenen Maurermeister J. St. Fahne gehörte, kein annehmbliches Gebot erfolgen möchte, so werde ich solches gleichzeitig zu einer dreijährigen Verpachtung aussetzen.

Hamm, den 11. Juni 1836.

C. L. Fuhrmann,
Gerichtstarator.

Gras-Verkauf.

[237] Zufolge Auftrags werde ich am künftigen Sonnabend den 18. d. M., Vormittags 11 Uhr, die beiden diesjährigen Grasschnitte in der vor dem hiesigen Ostthore ohnweit des Pulverhauses, an der Aase belegenen Wiese des Herrn ic. Marchhoff Morgensweise im Wege des Meistgebots verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade.

Hamm, den 11. Juni 1836.

C. L. Fuhrmann.

Verkauf.

[238] Herr Regierungs-Referendar Wachter beabsichtigt am Montag den 27. dieses Monats und folgenden Tage, jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, verschiedene Mobilien, bestehend in einer Partie feiner Tischgedecke, Tisch-, Bett- und Handtüchern, unangeschnittener Leinwand und Drill, 4 großen Schränken, 10 Tischen, 50 Stühlen, 8 Komoden, 10 Spiegeln, mehreren Kupferstichen, 6 Paar vollständigen Betten, Berliner und sonstigen Porzellainen, Gläsern, Kupfer-, Zinn- und Eisen-Küchengeräthen, 3 Defen, 6 Bettstellen und sonstigem Hausgeräthe, meistbietend zu verkaufen.

Die Leinwand und Porzellaine sollen am Montag Nachmittag ausgedoten werden.

Kauflustige wollen sich im Saale des hiesigen Klubgebäudes einfinden.

Hamm, den 11. Juni 1836.

Aus Auftrag Reinold.

Anzeige.

[239] Unterzeichnete beehren sich hierdurch anzuzeigen, daß sie den Herrn Carl Th. Stirn ein Lager der patentirten S. Vöffschen Rassee-, Thee- und Chocolade-Maschinen übergeben haben, woselbst solche zu dem festgesetzten Fabrikpreise zu haben sind.

Düsseldorf, den 1. Juni 1836.

Ww. Math. Schwarz et Pagedorn.

Mich auf obige Anzeige beziehend, darf ich betreffende Maschienen, der vortheilhaft und bequemen Einrichtung wegen, so wie Eleganz, wohl empfehlen, daher ich mich zur Abnahme derselben bestens empfohlen halte.

Achte englische Geräthschaften für Handwerker erhielt ich, als: Feilen, Beitel, Hobel-eisen, Ziebklingen etc., zu deren Abnahme ich mich ebenfalls empfehle.

Hamm, den 14. Juni 1836.

Carl Th. Stirn
am Norden-Thor.

[240] Ein wohlherzogener, mit den gehörigen Vorkenntnissen versehener Jüngling von guter Familie findet in meinem Colonial- und Manufacturaaren-Geschäft en detail eine Stelle als Lehrling. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an mich wenden.

Hamm, den 13. Juni 1836.

J. de Marle.

[241] Es ist ausgestreut worden, ich hätte hiesigen Leinsamen statt fremden verkauft, ich erbielte mich daher, Demjenigen

Zwanzig Thaler

zu zahlen, der auf glaubhafte Weise darzuthun im Stande ist, daß ich von irgend Jemandem, er sey wer er wolle, auch nur die

geringste Quantität hiesigen Leinsamens gekauft habe. Eben so zahle ich dem

Zwanzig Thaler

der mir den böswilligen Verläumder nachmahst macht, so, daß ich ihn zur gerichtlichen Bestrafung ziehen kann.

Wer mir übrigens glaubhaft nachweisen kann, daß der bei mir gekaufte Samen die Keimkraft verloren hatte, dem erstatte ich nicht allein das dafür ausgelegte Geld, sondern vergüte ihm auch allen daraus entstandenen Nachtheil.

Ich werde, aller Anfeindungen ungeachtet, fortfahren, mein Geschäft auf redliche Weise weiter zu treiben und mich des mir bisher in reichem Maaße zu Theil gewordenen Zuspruchs würdig zu zeigen.

Hamm, den 13. Juni 1836.

J. de Marle.

[242] Das beliebte

westphälische

Schützen-Niederbuch

ist von jetzt an bei mir für 4 Sgr. zu haben.

J. de Marle.

Brüderstraße.

Einladung.

[243] Das hiesige Schützen- und Bürgerfest findet am 24., 25. und 26. dieses Monats statt. Freunde werden hierzu freundlichst eingeladen.

Soest, den 10. Juni 1836.

Der Vorstand des Schützen- und Bürger-Vereins.

Markt-Preise.

Langschede, den 9. Juni 1836.

Sorte.	Weizen.		Roggen.		Gerste.		Hafer.	
	Mtr.	Sgr.	Mtr.	Sgr.	Mtr.	Sgr.	Mtr.	Sgr.
1te	1	25	1	13	1	5	—	—
2te	1	23	1	11	1	3	—	25
3te	1	21	1	10	1	1	—	—